

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0006/2013
	Erstelldatum:	20.02.2013
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr.M/ha
Schaffung einer zweiten Linksabbiegespur in der Sulzbacher Straße an der Kreuzung "Sulzbacher Straße/Kaiser-Wilhelm-Ring/Pfalzgrafenring/Mühlgasse"		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	20.03.2013 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Schaffung einer zweiten Linksabbiegespur in der Sulzbacher Straße an der Kreuzung „Sulzbacher Straße/Kaiser-Wilhelm-Ring/Pfalzgrafenring/Mühlgasse“ unter Auflassung der bisherigen Geradeausspur und Zusammenlegung mit der bisher reinen Rechtsabbiegespur. Die kurveninnere Linksabbiegespur wird auf eine max. Fahrzeugbreite von 2 m beschränkt. Die Beschilderung erfolgt gemäß beiliegendem Plan.

Sachstandsbericht:

Bereits seit dem Jahr 2007 beklagt der Zweckverband-Nahverkehr Amberg-Sulzbach Verspätungen im öffentlichen Personennahverkehr durch die kurze Ampelschaltung im Bereich der Kreuzung Sulzbacher Straße/Pfalzgrafenring aber auch aufgrund des starken Verkehrsaufkommens und des Fußgängerüberwegs im Bereich der Kräuterwiese/Maxplatz. Viele Busse aus dem Raum Auerbach, Sulzbach-Rosenberg, Weiden, Schnaittenbach, Hirschau, Vilseck, Freihung und Hahnbach, die die Haltestelle Maxplatz bedienen, sind auf diese Fahrstrecke angewiesen. Durch diese Probleme kommt es verstärkt zu Verspätungen, vor allem zu den Hauptverkehrszeiten morgens zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr, was insbesondere für Fahrgäste ärgerlich ist, die auf Anschlussverbindungen am Busbahnhof, insbesondere zu Citybuslinien, angewiesen sind.

Seitens der Verkehrsunternehmen wurde daher in den letzten Jahren immer wieder der Vorschlag unterbreitet, von den drei vorhandenen Fahrbahnen in der Sulzbacher Straße die Fahrtrichtung Mühlgasse/Innenstadt mit der Rechtsabbiegespur zusammenzufassen, da das Verkehrsaufkommen Richtung Innenstadt nicht so hoch wäre. Aufgrund dessen könnte die mittlere Spur zu einer zweiten Linksabbiegespur werden, was dazu führen würde, dass pro Ampelphase mehr Fahrzeuge (Pkw und Busse) die Kreuzung nutzen könnten und der Rückstau verringert werden könnte. Als Ideallösung würde die Schaffung einer eigenen Busspur gesehen, wofür sich nach Auffassung des ZNAS die mittlere Spur anbieten würde.

Während die Polizei die Anträge des ZNAS immer befürwortete, lehnte das Sachgebiet Stadtplanung im Jahre 2007 und 2011 Anträge des ZNAS auf doppelte Linksabbiegespuren bzw. eine eigene Busspur mit der Begründung ab, dass man für doppelte Linksabbiegespuren aufgrund der Schleppkurven von Großfahrzeugen eine Verbreiterung insbesondere im Endbereich der Fahrkurven bräuchte. Wegen der für die Fußgänger notwendigen Mittelinsel sei an der Südwestseite des Pfalzgrafenringes ohne aufwändigen Umbau kein ausreichender Platz für gefahrloses Nebeneinander von links abbiegenden größeren Kraftfahrzeugen.

Mit Schreiben vom 07.12.2012 beantragte der ZNAS erneut die Einrichtung einer ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahme im Bereich der Kreuzung Sulzbacher Straße/Pfalzgrafenring. Aus diesem Grund wurde das Sachgebiet Stadtplanung nochmals um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 20.12.2012 teilte das Sachgebiet Stadtplanung mit, dass der Linksabbiegestrom aus der Sulzbacher Straße die stärkste Richtung sei, doch hätten die beiden anderen Ströme zusammen einen Anteil von ca. 55 %. Eine Änderung zugunsten von doppelten Linksabbiegespuren sei hinsichtlich der Leistungsfähigkeit gerade noch zu rechtfertigen, weil die verbleibende gemeinsame Geradeaus- und Rechtsabbiegespur in der Grünphase mit Ausnahme der Fußgänger- und Radfahrerfurt beim Rechtsabbiegen bevorrechtigt sei.

Bei einer eigenen Buslinksabbiegespur anstelle der bisherigen Geradeausspur oder bei allgemeinen doppelten Linksabbiegespuren wäre ohne aufwändigen Umbau kein ausreichender Platz für gefahrloses Nebeneinander von links abbiegenden größeren Kraftfahrzeugen aufgrund der Schleppkurven. Der Schwerverkehrsanteil liege dort auch bei ca. 7 %, so dass häufiger mit Konfliktsituationen zu rechnen wäre.

Die einzige Verbesserungsmöglichkeit ohne größere Umbauten sei aus Sicht der Verkehrsplanung das doppelte Linksabbiegen aus der Sulzbacher Straße mit einer Beschränkung der inneren Spur auf Pkw und Kräder, so dass keine Schleppkurvenüberschneidungen vorkämen (siehe Anlage 1). Dazu seien zusätzliche Beschilderungen bzw. Vorwegweiser sowie zusätzliche Markierungen im Kreuzungsbereich und Ummarkierungen im Bereich der Spuraufweitung für eine durchgängige Führung zur Geradeaus- und Rechtsabbiegespur notwendig.

Die Verkehrsbehörde hat mit der Polizei einen Beschilderungsvorschlag (Anlagen 2 - 4) erarbeitet. Danach dürfen die innere Linksabbiegespur nur Fahrzeuge benutzen, die einschließlich Ladung eine Breite von 2 m nicht überschreiten.

Es sind daher folgende Änderungen der Beschilderung notwendig:

1. An der Stelle, an der das jetzige Schild des Parkleitsystems steht, müsste eine Fahrstreifentafel gem. Anlage 2 angebracht werden.
2. Der Tabellenwegweiser ist gem. Anlage 3 zu ändern.

3. Am Ampelmast ist ein Ausleger mit dem Verkehrszeichen 264 StVO gem. Anlage 4 anzubringen.

Nachdem alle Beteiligten (Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Verkehrsplanung) der Auffassung sind, die seit Jahren bestehende problematische Situation für den öffentlichen Personennahverkehr auf diese Weise kostengünstig entschärfen zu können, wird die Schaffung einer zweiten Linksabbiegespur befürwortet.

Anlagen:

Schleppkurvenüberschneidungen (Anlage 1)

Fahrestreifentafel (Anlage 2)

Tabellenwegweiser (Anlage 3)

Ausleger Ampelmast (Anlage 4)

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss

Ref. 3, RP, Amt 3.22

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur